

# **Fahrradverleih Pedalandovai ...**

**Mietzeiten von 09.30 bis 19.00 Uhr**

## **VERLEIHVERORDNUNG**

- 1) Um ein Fahrrad zu vermieten, muss der Mieter ein amtliches und gültiges Ausweispapier vorlegen. Das Fahrrad ist an den Vermieter persönlich und dort abzugeben, wo es auch gemietet worden ist. Andere Absprachen sind schriftlich festzuhalten, in Übereinstimmung mit den angegebenen Mietzeiten, die dem Mieter bekannt sind. Eine eventuelle Überschreitung des vereinbarten Rückgabezeitpunktes ist telefonisch unter der Nummer 334/7069934 zu vereinbaren.
- 2) Der Vermieter behält sich das Recht auf ein gerichtliches Verfahren vor, sollte der Mieter falsche Personalien angeben.
- 3) Mieter und der Vermieter werden bei der Fahrradübergabe den Funktionszustand gemeinsam überprüfen.
- 4) Das Fahrrad ist nur als Verkehrsmittel zu verwenden und mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu behandeln. Rennveranstaltungen und gefährlichemanöver jeder Art sind verboten. Der Mieter muss das Fahrrad und sein Zubehör so verwenden, dass Schäden vermieden werden.
- 5) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an dem angemieteten Fahrzeug und seiner Ausrüstung entstehen. Der Vermieter wird die Zahlung von Schadenersatz laut beigefügter Preisliste verlangen. Im Falle eines Unfalls mit Personenschäden oder Schäden Dritter haftet der Mieter für die erforderlichen Reparatur- und Entschädigungskosten.
- 6) Es ist verboten gewerbliche Tätigkeiten mit dem Fahrrad auszuüben. Das Fahrrad darf auch nicht weitervermietet werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich bis zur Rückgabe des Fahrzeugs.
- 7) Der Mieter darf mit dem Fahrrad nur auf befestigten Straßen und/oder Straßen, welche für zwei Räder geeignet sind, fahren.
- 8) Der Mieter muss entsprechend der Regeln der Straßenverkehrsordnung fahren, welche er erklärt zu kennen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung im Falle einer unsachgemäßen Verwendung des Fahrrads und der Nichteinhaltung der genannten Regeln.
- 9) Die Benutzung von Fahrrädern ist von körperlicher Fitness abhängig. Daher erklärt der Mieter eine ausreichende körperliche Kondition und geeignete Fitness, ohne jegliche körperliche Beeinträchtigung, zu besitzen.
- 10) Der Vermieter darf sich weigern, die Fahrräder an Personen zu vermieten, die seiner Meinung nach nicht in der Lage sind, sie zu führen, wie z. B. Personen die unter Drogen und/oder Alkohol fahren, (gemäß Artikel 186-187 der Straßenverkehrsordnung) oder aus anderen Gründen über die der Vermieter entscheiden kann.
- 11) Die Benutzung des Fahrrades ist für Erwachsene bestimmt, es sei denn, der Minderjährige wird von einem Erwachsenen begleitet, der für ihn haftet.
- 12) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an dem angemieteten Fahrzeug und seiner Ausrüstung entstehen, insbesondere für Personenschäden oder Schäden Dritter sowie Diebstahl. Es gilt das Fahren auf eigenes Risiko. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.
- 13) Im Falle eines Diebstahls des Fahrrades, muss der Mieter die Kopie der Anzeige wegen Diebstahl des Fahrzeugs vorlegen, welcher bei der zuständigen Behörde erstattet worden ist und als Kaution die Summe von 100% für das City Bike, Mtb, E-bike, tandem, zahlen. Diese Summe wird zurückerstattet, sollte das Fahrrad wieder gefunden werden. Wenn nicht, dann wird der Betrag vom Vermieter als Schadenersatz einbehalten. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrrades ohne vorherige Mitteilung und ohne als außergewöhnlicher Fall begründen zu werden, wird das als Diebstahl betrachtet und Anzeige bei der zuständigen Justizbehörde erstattet.
- 14) Dem Mieter, der ein nicht funktionierendes Fahrrad besitzt, wird es möglich sein, sein Fahrzeug gegen ein neues Fahrrad zu ersetzen.  
Das alte Fahrrad wird abgeholt und ein neues zur Verfügung gestellt.
- 15) Die Fahrrad-Miete gilt nur, wenn der Mieter diese Verordnung sowie die Tarife und die Öffnungszeiten des Fahrradverleihs anerkennt und vollständig akzeptiert
- 16) Für alles Weitere, was in dieser Verordnung nicht explizit genannt ist, gilt jeweils geltendes Recht.